



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.15 RRB 1901/0414
Titel	Anatomiegebäude.
Datum	13.03.1901
P.	142

[p. 142] Schon anlässlich des Aushubes der Baugrube für die Erweiterungsbauten der Anatomie zeigte es sich, daß das Terrain, auf welchem das Anatomiegebäude steht, sehr wasserhaltig ist. Es mußte daher die Kanalisation der Erweiterungsbauten bedeutend tiefer gelegt und umfangreicher durchgeführt werden, als es bei normalen Verhältnissen notwendig gewesen wäre; ferner war die Anlage einer Drainage bergwärts ebenfalls erforderlich. Nun ergibt sich mit Rücksicht auf den sehr tief liegenden Heizraum die Notwendigkeit, die Kanalisation auch auf die alten Bauten der Anatomie zu erweitern, überhaupt das ganze Gelände zu entwässern. Es kann dies nach unsern Erhebungen am einfachsten mittels Fortsetzen der Drainage auf der Bergseite in genügender Tiefe und Ableitung des Wassers zwischen Anatomie und Spital hindurch in den vor dem Gebäude liegenden Sammler geschehen. Die erforderlichen Leitungen sind in beiliegendem Plan No. 173 rot eingetragen. Die Kosten betragen nach detaillirter Berechnung rund 4000 Fr. und sind durch besondern Kredit zu decken, da die Bausumme für die Erweiterungsbauten hiefür nicht ausreicht.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Ausführung einer vollständigen Entwässerungsanlage für das Gelände der Anatomie nach dem Vorschlage der Baudirektion wird genehmigt und hiefür ein Kredit von 4000 Fr. bewilligt.
- II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014]